

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden

Seite 1/6

Zusammenfassung

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen und dabei einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaptation“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen. Dieser Fonds hat nachhaltige Anlagen im Sinne von Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zum Ziel. Der Fonds qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung.

Die Anlagestrategie des Fonds besteht im Wesentlichen darin, im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Anforderungen die Kontrolle über nicht börsennotierte Unternehmen oder Emittenten zu erlangen. Indem der Fonds Finanzierungsmittel dauerhafter Natur für solche Unternehmen bereitstellt, trägt er zur Finanzierung der Realwirtschaft der Europäischen Union bei.

Der Fonds wird – neben seinen Liquiditätsanlagen – ausschließlich in Vermögenswerte und Unternehmen im Infrastruktursektor investieren.

Der Fonds wird innerhalb der in der ELTIF-Verordnung festgelegten Grenzen vorrangig in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte investieren. Der AIFM beabsichtigt sicherzustellen, dass es sich bei mindestens 75 Prozent des in Anlagevermögenswerte² investierten Kapitals des Fonds um ökologisch nachhaltige Vermögenswerte handelt. Hierdurch finanziert er Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven und messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung leisten. Um einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen, insbesondere Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, zu leisten, sind die nachhaltigen Investitionen des Fonds ausschließlich Taxonomie-Konforme Investitionen. Somit stützt sich der Fonds, unter anderem, auf die verbindlichen Elemente der technischen Screening-Kriterien der Taxonomie Verordnung um einen Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Umweltziele zu gewährleisten.

Da der Fonds EU-Taxonomie-Konforme Investitionen unternimmt, werden alle nachhaltige Investitionen des Fonds (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder (ii) sie sind direkt mit Stromerzeugung verbunden, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird und (iii) die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie Verordnung für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen.

¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimatevest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimatevest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

² Anlagevermögenswerte bezeichnet die zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 9 (1) a) und 10 der ELTIF-Verordnung (die „Anlagevermögenswerte“).

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden

Seite 2/6

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, berücksichtigt der Fonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Fonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, wie nachstehend näher erläutert.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst der AIFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zusätzlich berücksichtigt der AIFM bei Investitionsentscheidungen, sowie bei der Prüfung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung:

- (i) Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- (ii) Biodiversität, d.h. die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- (iii) Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- (iv) Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- (v) Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und

- (vi) Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (due diligence) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.

Darüber hinaus bemüht sich der AIFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

In Bezug auf existierende Investments steht der AIFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzu prüfen. In diesem Zusammenhang wird ein Fragebogen verwendet und der regelmäßige Austausch über persönliche Gespräche gesucht. Ziel hierbei ist, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren proaktiv zu antizipieren. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtet der AIFM auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigen würde und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wird, wird die Investition nicht getätigt.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung sei-

¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden

Seite 3/6

nes Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen. Der Fonds beabsichtigt diese Umweltziele zu erreichen durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven und messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomie leisten. Die Umweltziele umfassen gemäß der EU-Taxonomie folgende Ziele: a) Klimaschutz, und b) Anpassung and den Klimawandel.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie und investiert daher nicht unter Bezugnahme auf einen Index (einschließlich EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwerte im Sinne von Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates) und hat auch nicht die Absicht, dies zu tun. Somit wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels kein Index als Referenzwert festgelegt.

Anlagestrategie

Der AIFM stellt sicher, dass das nachhaltige Investitionsziel des Fonds durch die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien erreicht wird.

Der Fonds kann nachhaltige Investitionen in jedem Entwicklungsstadium tätigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nachhaltige Investitionen, die sich in der Entwicklung oder in der Planung befinden, bestehende nachhaltige Investitionen oder nachhaltige Investitionen, die restrukturiert werden sollen. Darüber hinaus darf der Fonds in nachhaltige Investitionen investieren, die ggf. nicht primär renditeorientiert sind.

Die Vermögenswerte des Fonds leisten einen Beitrag insbesondere zum Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Hier-bei fokussiert sich der Fonds auf wirtschaftliche Aktivitäten, die einen Beitrag zum Übergang zu einer CO₂e-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten:

- (i) Energieerzeugung, die aus erneuerbaren Energiequellen stammt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf land- und seeseitige Windkraftwerke, Solarkraftwerke, Wasserkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Anlagen zur Nutzung von Bioenergie und geothermischer Energie;

- (ii) Energieübertragung und Energiespeicherung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stromversorgungssysteme (Stromnetze und Umspannwerke), Gasnetze und Fernwärmenetze, Energieinfrastrukturen in Speichertechnik und andere Energietechnologien;

- (iii) saubere(r), sichere(r) und vernetzte(r) Verkehr, Transport und Mobilität, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von Stromtankstellen, Elektromobilität in Form von Elektroautos, Pedelecs, Elektrolastkraftwagen, Batteriebusen, Schienen- und Nahverkehrssystemen; und/oder

- (iv) weitere Infrastrukturanlagen und andere Vermögenswerte, die einen positiven und messbaren¹ Beitrag zur Erreichung ökologisch nachhaltiger Ziele im Sinne der EU-Taxonomie leisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ökologische Land-, Forst- und Agrarwirtschaft sowie Recyclinganlagen.

Die Investitionen in Anlagevermögenswerte werden sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

- (a) nicht mehr als 100% der Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung;
- (b) nicht mehr als 75% der Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieübertragung und -speicherung;
- (c) nicht mehr als 75% der Anlagevermögenswerte in den Bereichen Verkehr, Transport und Mobilität; und
- (d) nicht mehr als 25% in andere nachhaltige Anlagevermögenswerte.

Der Fonds wird nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung investieren, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.

Die Investitionen des Fonds in Anlagevermögenswerte erfolgen in erster Linie mittelbar, d.h. über andere Gesellschaften (z.B. Zweckgesellschaften, Unternehmen). Unmittelbare Investitionen des Fonds werden, wenn überhaupt, einen Anteil von 25% der Anlagevermögenswerte bzw. des Fondsvermögens nicht übersteigen.

Um einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen, insbesondere Klimaschutz und der An-

¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimatevest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimateVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden

Seite 4/6

passung an den Klimawandel, zu leisten, sind die nachhaltigen Investitionen des Fonds ausschließlich EU-Taxonomie-Konforme Investitionen. Somit stützt sich der Fonds, unter anderem, auf die verbindlichen Elemente der technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie, um einen Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Umweltziele zu gewährleisten. Da der Fonds EU-Taxonomie-Konforme Investitionen unternimmt, werden alle nachhaltigen Investitionen des Fonds (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder (ii) sie sind direkt mit Stromerzeugung verbunden, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird und (iii), insoweit anwendbar, die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen. Darüber hinaus wird der AIFM für den Fonds CO₂ Nettovermeidungsfaktoren bezüglich der nachhaltigen Investitionen berechnen.

Der AIFM beabsichtigt zusätzlich, dass die Nachhaltigkeitsaspekte einer bestimmten Investition des Fonds immer schwerer wiegen als alle nicht-nachhaltigen Aspekte einer solchen Investition, so dass die Erreichung des übergeordneten nachhaltigen Investitionsziels des Fonds nicht beeinträchtigt wird. Neben der Expertise der CommerzReal-Gruppe im ESG Bereich werden der AIFM bzw. der Anlageberater auch externe Dienstleister als Datenquelle für die Bewertung der Nachhaltigkeit der vom Fonds erworbenen Anlagevermögenswerte verwendet.

Aufteilung der Investitionen

Der AIFM beabsichtigt sicherzustellen, dass es sich bei mindestens 75% des in Anlagevermögenswerte investierten Kapitals des Fonds um nachhaltige Investitionen handelt. Folglich ist der maximale prozentuale Anteil an Investitionen in Vermögenswerte die nicht als nachhaltig bezeichnet werden können, auf 25% der Anlagevermögenswerte festgelegt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, ist auf 75% der Anlagevermögenswerte festgelegt. Dieser Mindestanteil wird nicht anhand von Umsatzerlösen/Investitionsausgaben (CapEx)/Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Die Berechnung des Anteils an Taxonomiekonformen Investitionen basiert auf eigenen Daten. Diese Berechnung wird nicht von Wirtschaftsprüfern oder Dritten geprüft.

Die Investitionen in Anlagevermögenswerte werden sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

- (a) nicht mehr als 100% der Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung;
- (b) nicht mehr als 75% der Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieübertragung und -speicherung;
- (c) nicht mehr als 75% der Anlagevermögenswerte in den Bereichen Verkehr, Transport und Mobilität; und
- (d) nicht mehr als 25% in andere nachhaltige Anlagevermögenswerte.

Der Fonds wird nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung investieren, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.

Der Fonds investiert ebenfalls in Vermögenswerte die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können. Unter anderem, investiert der Fonds in derivative Finanzinstrumente um die Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken des Fonds zu steuern. Zusätzlich investiert der Fonds in Geldmarktinstrumente oder andere liquide Instrumente, die für Zwecke von Ausschüttungen oder Rücknahmen oder zur Bedienung des täglichen Geschäftsbedarfs des Fonds gehalten werden. Die beabsichtigte Verwendung dieser Investitionen beachtet nicht das Vorhandensein von einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Der AIFM wendet folgende verbindliche Elemente während der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels an:

- Der Fonds investiert ausschließlich in Vermögenswerte, die die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen;
- Der Fonds investiert ausschließlich in Vermögenswerte die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder sie sind direkt mit Stromerzeugung verbunden, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird;
- Der Fonds wird nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung investieren, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind;
- Bei mindestens 75% der Anlagevermögenswerte handelt es sich um nachhaltige Investitionen.

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden

Seite 5/6

Der AIFM beabsichtigt zusätzlich, dass die Nachhaltigkeitsaspekte einer bestimmten Investition des Fonds immer schwerer wiegen als alle nicht-nachhaltigen Aspekte einer solchen Investition, so dass die Erreichung des übergeordneten nachhaltigen Investitionsziels des Fonds nicht beeinträchtigt wird. Neben der Expertise der CommerzReal-Gruppe im ESG Bereich werden der AIFM bzw. der Anlageberater auch externe Dienstleister als Datenquelle für die Bewertung der Nachhaltigkeit der vom Fonds erworbenen Anlagevermögenswerte verwendet.

Methoden

Fonds berücksichtigt die 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung berücksichtigt. Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (due diligence) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.

Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (due diligence) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.

Darüber hinaus bemüht sich der AIFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

In Bezug auf existierende Investments steht der AIFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzu prüfen. In diesem Zusammenhang wird ein Fragebogen verwendet und der regelmäßige Austausch über persönliche Gespräche gesucht. Ziel hierbei ist, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren proaktiv zu antizipieren. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtet der AIFM auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Datenquellen und -verarbeitung

Erfassung von folgenden Indikatoren aufgrund der Daten von Betreibern und Dienstleistern:

- Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, welche (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder (ii) sie sind direkt mit Stromerzeugung verbunden, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird.
- Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen.
- Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Nicht anwendbar. Es bestehen keine Beschränkungen für die Erfüllung der mit dem Finanzprodukte angestrebten nachhaltige Investitionen.

Sorgfaltspflicht

Der AIFM wendet im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten.

Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden

Seite 6/6

sind. Zusätzlich stützt sich der AIFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitzustellen sind, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte.

Mitwirkungspolitik

Nicht anwendbar. Der klimaVest investiert als AIFM in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, so dass die Mitwirkungspolitik kein Teil angestrebten nachhaltige Anlagestrategie ist.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Nicht anwendbar. Für den klimaVest wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt angestrebten nachhaltige Investitionen bestimmt.